



**Protokoll zur 52. Sitzung des Senats am 12.02.2014
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 16:15 Uhr
Ort: Festsaal, Rektorat

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 51. Sitzung am 08.01.2014 (öffentlicher Teil)
- I.2 Bericht des Rektorats
- I.3 Aktuelle Viertelstunde
- I.4 Sachstand SAP/SLM-Einführung
- I.5 Sachstand Bereichsbildung
- I.6 Ordnung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften
- I.7 Ordnung des Bereichs Bau und Umwelt
- I.8 Ordnung des Bereichs Ingenieurwissenschaften
- I.9 Stellungnahme zum neuen Gleichstellungskonzept der TU Dresden 2014 bis 2020
- I.10 Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen
- I.11 Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre
- I.12 Beschluss über Studienjahresablaufplan 2015/2016
- I.13 Verschiedenes

**I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 51. Sitzung am 08.01.2014
(öffentlicher Teil)**

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der vorgeschlagenen Form beschlossen.

Zum Protokoll (öffentlicher Teil) der 51. Sitzung des Senats am 08.01.2014 gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 51. Sitzung (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

I.2 Bericht des Rektorats

1. Der Vorsitzende berichtet darüber, dass die Entscheidung bzgl. des Standortes der Interimsmensa zugunsten des Standortes Nürnberger Straße gefallen sei und das SIB die TU Dresden gestern hierüber informiert hat.
2. Der Vorsitzende weist auf die am 13.02.2014 geplanten Veranstaltungen gegen Rechtsradikalismus und Intoleranz hin. Insbesondere bittet er darum, sich an der geplanten Menschenkette zu beteiligen. Diesbezüglich führt er außerdem aus, dass für die Durchführung der Menschenkette noch Ordner (Helfer) gesucht werden. Die Einweisung für diese so notwendige und nicht komplizierte Tätigkeit findet am 13. Februar um 16:00 Uhr im Festsaal des Stadtmuseums, Wilsdruffer Straße 2, statt. Zusätzlich wünscht der Vorsitzende den Studierenden viel Erfolg bei den von ihnen geplanten Veranstaltungen.
3. Der Vorsitzende berichtet über die Klausurtagung der Dekanin/Dekane und Dezenturinnen/Dezenturanten mit dem Rektorat am 22. und 23.01.2014 in Tautewalde. Insbesondere erläutert er, unter Bezugnahme auf die versendete Zusammenfassung nebst den gezeigten Präsentationen, die Themen und deren Schwerpunkte.
4. Der Prorektor für Forschung berichtet darüber, dass Herr Prof. Karl Leo den Hector Wissenschaftspreis 2013 erhalten hat.

I.3 Aktuelle Viertelstunde

1. Zur Nachfrage von Herrn Schomburg, warum das SIB sich bzgl. des Standortes der Interimsmensa für die Nürnberger Straße entschieden habe, erklärt der Vorsitzende, dass im Hinblick auf Kosten und Nutzungsmöglichkeiten zwischen den beiden möglichen Standorten kein Unterschied besteht und das SIB mit seiner Entscheidung dem Wunsch der Universitätsleitung gefolgt ist.
2. Herr Flemming erklärt zu einem Artikel im letzten Dresdner UniversitätsJournal über die Mittelbauinitiative (S. 3) klarstellend, dass es sich um „eine“ Interessenvertretung des akademischen Mittelbaus der TU Dresden und nicht um „die“ Interessenvertretung handelt.
3. Zur Nachfrage von Frau Dr. Hieckmann zum aktuellen Stand des Wirtschaftsplanentwurfes erklärt Frau Dr. Krätzig, dass der Entwurf an das Ministerium übermittelt wurde und sich derzeit auf Arbeitsebene in der Endabstimmung befindet.
4. Zu einer Nachfrage von Herrn Flemming nach dem Stand der Vergabe der Zugriffsrechte auf personenbezogene Daten im HCM im SAP-System erklärte Frau Dr. Krätzig, dass diesbezüglich noch kein flächendeckendes Rollout stattgefunden hat. Derzeit werden die entsprechenden Zugriffsrechte im Rahmen von Pilotprojekten vergeben und getestet. Hierbei hat sich herausgestellt, dass weitere Fehler behoben werden müssen, bevor ein flächendeckendes Rollout stattfinden kann. Zur Nachfrage nach dem zeitlichen Rahmen der Fehlerbehebung führt Frau Dr. Krätzig aus, dass sie hofft, dass dies bis zum Beginn des Sommersemesters abgeschlossen ist.

I.4 Sachstand SAP/SLM-Einführung

Zum aktuellen **Stand der SAP-Einführung** erklärt Frau Dr. Krätzig, dass derzeit für jedes Teilprojekt der aktuelle Sachstand erfasst und zwischen den Dezernaten bzw. Sachgebieten abgestimmt wird. Ziel dieses Prozesses ist es, die offenen Probleme zu erfassen und zur Vorbereitung des Reengineerings eine detaillierte Leistungsbeschreibung zu erstellen.

Frau Dr. Krätzig führt weiterhin aus, dass momentan verschiedene Prozesse nicht optimal laufen und man durch Einholen von externem Rat in Form von Erfahrungsaustausch versuchen wird, die Abläufe zu verbessern.

Im Weiteren erklärt Frau Dr. Krätzig, dass man sich im Jahr 2014 ergänzend zum vorhandenen Installationsstand im Wesentlichen auf 3 Einzelprojekte konzentrieren wolle:

- Den Beginn der Arbeiten an der elektronischen Rechnungseingangsbearbeitung als Teil des Dokumentenmanagements.
- Die Vervollkommnung des HCM und hier insbesondere auch des Reisekostenmoduls. Die diesbezügliche Ausschreibung läuft bis Ende April.
- Die Durchführung von Pilotprojekten auf Bereichs- bzw. Fakultätsebene (z. B. bei der Rechnungsvorerfassung). Die entsprechend gesammelten Erfahrungen in diesen Pilotprojekten sollen dann ausgewertet und in die weitere Planung des Rollout eingehen.

Frau Dr. Hieckmann fragt nach, ob die genannten Vorhaben und ein entsprechender Zeitplan in der nächsten Senatssitzung in Form einer Übersicht dargestellt werden könnten. Frau Dr. Krätzig erklärt, dass zunächst die o. g. Sachstandserfassung in den einzelnen Teilprojekten abgeschlossen sein sollte, um eine realistische Gesamtplanung vorlegen zu können. Eine Übersicht für 2014 kann in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Die Prorektorin für Bildung und Internationales berichtet zum aktuellen Stand der **SLM-Einführung**. Insbesondere führt sie aus, dass die neue Produktversion CampusNet NT 2014 im letzten SLM-Lenkungsausschuss besprochen wurde. Diese Version biete gegenüber der bisherigen Version einige Vorteile (u. a. bessere Benutzeroberfläche, bessere Funktionalitäten usw.). Nach Aussage des Herstellers soll das System ab 08/2014 zwar zur Verfügung stehen, aber ein Produktivgehen wird 2014 noch nicht möglich sein. Außerdem erklärt die Prorektorin für Bildung und Internationales, das geplant sei, sich mit den anderen Kunden der Firma Datenlotsten bzgl. des weiteren Vorgehens und der Zusammenarbeit mit Datenlotsen abzustimmen. Aufgrund der genannten aktuellen Situation könne derzeit jedoch noch kein revidierter Zeitplan für das Projekt der SLM-Einführung vorgelegt werden.

Des Weiteren berichtet die Prorektorin für Bildung und Internationales darüber, dass sich für die Key User der TU Dresden aufgrund einer hohen Personalfuktuation bei Datenlotsen die Zusammenarbeit schwierig gestaltet.

I.5 Sachstand Bereichsbildung

Zum Sachstand der Bereichsbildung führt der Prorektor für Universitätsplanung aus, dass die bereichsspezifischen Ordnungen, die im weiteren Fortgang der Sitzung noch detailliert besprochen werden, im letzten Jahr die zentrale Herausforderung im Prozess der Bereichsbildung darstellten. Grundlage für diese Ordnungen bildet die Rahmenord-

nung zur Leitung und zum Betrieb der Bereiche vom 07.07.2012. Die vorliegenden 3 Bereichsordnungen seien das Ergebnis eines aufwändigen und langwierigen Prozesses. Des Weiteren erklärt der Prorektor für Universitätsplanung, dass sich die Bereichsbildung in den Jahren 2014 und 2015 in Phase 2 (vgl. ZUK) befindet. Auf Grundlage der sich im Jahr 2016 anschließenden Evaluation wird dann über den weiteren Fortgang der Bereichsbildung in Phase 3 entschieden.

Der Prorektor für Universitätsplanung berichtet außerdem darüber, dass zur Entwicklung der Bereichsstrategien mit den Bereichssprechern unter seiner Leitung eine Arbeitsgruppe gebildet wurde. Im Rahmen der Bereichsstrategieentwicklung sind insbesondere die Themen Studienbüros, Aufbau einer IT-Struktur mit einem CIO auf Hochschullehrebene je Bereich, die Informationssicherheit und Durchführung von Pilotprojekte auf Bereichsebene von zentraler Bedeutung.

Insbesondere weist der Prorektor für Universitätsplanung darauf hin, dass die TU Dresden in den kommenden Monaten die am 30.10.2014 stattfindende Zwischenbegutachtung des Zukunftskonzeptes durch die Strategiekommission vorbereiten muss.

Ergänzend erklärt die Prorektorin für Bildung und Internationales, unter Verweis auf die Unterlagen der Klausurtagung vom 22. und 23.01.2014, dass bzgl. des Aufbaus der Studienbüros über 8 Sachziele Konsens besteht. Außerdem habe man sich auf einen in 3 Phasen untergliederten Zeitplan geeinigt, wovon in den Phasen 1 und 2 sehr strikte Vorgaben umgesetzt werden müssen und in Phase 3 ein gewisser Spielraum vorhanden ist. Eine Herausforderung stellt die Ermittlung der Anzahl und organisatorischen Verankerung der benötigten Ressourcen an der TU Dresden dar.

Abschließend informiert die Prorektorin für Bildung und Internationales darüber, dass bei Zustimmung aller Beteiligten mit jedem Bereich zum Aufbau und der Organisation der Studienbüros eine gesonderte Zielvereinbarung abgeschlossen werden soll, die u. a. jeweils einen bereichsspezifischen Zeitplan enthält. Dieser Vorschlag wurde bereits mit den Bereichsdezernenten und in der Senatskommission Lehre besprochen und soll nun zeitnah im Forum der Studiendekane zur Diskussion gestellt werden.

1.6 Ordnung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften

Der Prorektor für Universitätsplanung erklärt einleitend, dass insbesondere in den Bereichen, in denen mehrere Fakultäten beteiligt sind, der Erlass einer bereichsspezifischen Ordnung unerlässlich ist. Die vorliegenden Ordnungen wurden in einem intensiven Abstimmungsprozess entwickelt.

Dem Vorschlag des Prorektors für Universitätsplanung, die Ordnungen zusammen zu besprechen und anschließend einzeln darüber abzustimmen, wird zugestimmt.

Des Weiteren führt der Prorektor für Universitätsplanung aus, dass die Grundeinheiten in Phase 2 weiterhin die Fakultäten sind und die im SächsHSFG geregelten Rechte, z. B. auch hinsichtlich der Haushaltszuständigkeit, der Fakultäten von den Bereichsordnungen unberührt bleiben.

Der Prorektor für Universitätsplanung erklärt weiterhin, dass zwischen den Bereichsordnungen eine gewisse Homogenität hergestellt wurde.

Außerdem weist der Prorektor für Universitätsplanung auf die gekennzeichneten Änderungen der Ordnungen durch die Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur hin, die sich in der vergangenen Woche mit den Bereichsordnungen befasst hat. Zusätzlich habe aus personalrechtlichen Gründen eine Anpassung der Regelungen zu den Bereichssprechern und –controllern erfolgen müssen, d. h. die entsprechenden Aufgaben mussten deutlicher formuliert werden.

Zur Nachfrage von Prof. Wittchen, inwiefern der Bereichscontroller „wissenschaftliche“ Beratung (§ 8 Abs. 3 der Ordnung) leistet, erklärt der Prorektor für Universitätsplanung, dass diese Formulierung personalrechtlich notwendig ist. Ergänzend führt die Prorektorin für Bildung und Internationales aus, dass es sich bei der Betriebswirtschaft ebenfalls um eine Wissenschaft handelt und der Begriff „wissenschaftlich“ in diesem Zusammenhang so zu verstehen ist.

Die Mitglieder des Senats einigen sich bzgl. § 11 der Ordnung darauf, dass das Wort „international“ vor dem Wort „Forschungsprojekte“ gestrichen wird, da sowohl internationale als auch nationale Forschungsprojekte gemeint sind.

Einem von den studentischen Senatoren vorgelegten Beschlussvorschlag, wonach in allen vorliegenden Bereichsordnungen in den jeweiligen Paragraphen und Absätzen zum Bereichskollegium sinngemäß ergänzt wird, dass an den Sitzungen des Bereichskollegiums jeweils ein Vertreter der Studenten, der akademischen und der sonstigen Mitarbeiter als Gast teilnehmen kann, wird nicht zugestimmt (mehrheitlich mit 2 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen). Zur Begründung wird angeführt:

- Die Transparenz ist durch Information in den Fakultätsratssitzungen gewährleistet.
- Die Teilnahme als nicht stimmberechtigter Gast in einer nichtöffentlichen Sitzung führt nicht zu mehr Transparenz, da Informationsweitergabe ausgeschlossen ist.
- Die Fakultätsräte werden in ihren Rechten nicht eingeschränkt, d. h. Entscheidungen in Forschung und Lehre werden dort getroffen. Im Fakultätsrat sind alle Gruppen entsprechend vertreten.
- Wenn den genannten Gruppen ein Gastrecht eingeräumt würde, müsste man dies auch u. a. den Hochschullehrern, der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung usw. einräumen und dies würde den Rahmen der Bereichskollegiumsitzungen sprengen.
- Das in den jeweiligen Bereichsordnungen geregelte beratende Gremium gewährleistet die Beteiligung aller Gruppen.
- Es ist davon auszugehen, dass der/die Dekan/Dekanin aus den Sitzungen des Bereichskollegiums umfassend und ausreichend berichtet.

Der Antrag von Frau Dr. Hieckmann, die Regelung des § 5 Abs. 3, Satz 2, der Ordnung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften im Rahmen der Harmonisierung der Ordnungen in den entsprechenden Regelungen der anderen beiden vorliegenden Ordnungen ebenfalls aufzunehmen, wird von den Mitgliedern des Senats abgelehnt (mehrheitlich mit 10xDagegen/7x Dafür/2xEnthaltung).

Frau Dr. Schober weist darauf hin, dass die Formulierung des § 12 Abs. 4 der Ordnung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften sprachlich inkorrekt ist. Zu einer Nachfrage von Frau Dr. Schober, warum die Regelungen zur Gleichstellungsbeauftragten in den 3 vorliegenden Ordnungen unterschiedlich sind bzw. eine Regelung in der Bereichsordnung des Bereichs Ingenieurwissenschaften zur Gleichstellungsbeauf-

tragten fehlt, erklärt der Prorektor für Universitätsplanung, dass unterschiedliche Formulierungen zulässig sind und diesbezüglich kein Harmonisierungsbedarf besteht.

Zu einer Nachfrage von Herrn Georges, warum in den vorliegenden Ordnungen teilweise nicht explizit geregelt ist, dass die Rechte der Fakultäten gewahrt werden bzw. bestehen bleiben, führt der Prorektor für Universitätsplanung aus, dass die Rechte der Fakultäten im SächsHSFG geregelt sind und eine Ordnung nicht das Gesetz brechen kann. Somit ist eine diesbezügliche Regelung obsolet.

Der Senat stimmt (mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung) der Ordnung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften mit den genannten Anmerkungen und Änderungen zu und empfiehlt dem Rektorat, die Ordnung zu beschließen.

I.7 Ordnung des Bereichs Bau und Umwelt

Die oben genannten Anmerkungen und Hinweise gelten ebenfalls entsprechend für diese Ordnung.

Der Senat stimmt (mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung) der Ordnung des Bereichs Bau und Umwelt zu und empfiehlt dem Rektorat, die Ordnung zu beschließen.

I.8 Ordnung des Bereichs Ingenieurwissenschaften

Die oben genannten Anmerkungen und Hinweise gelten ebenfalls entsprechend für diese Ordnung.

Der Senat stimmt (mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung) der Ordnung des Bereichs Ingenieurwissenschaften zu und empfiehlt dem Rektorat, die Ordnung zu beschließen.

Zur Nachfrage von Frau Dr. Hieckmann, wie der Stand bzgl. der Bereichsordnung für den Bereich Mathematik und Naturwissenschaften sei, erklärt der Prorektor für Universitätsplanung, dass die Ordnung sich derzeit in der Abstimmung zwischen der Bereichsleitung und dem Rektorat befindet und mit der abgestimmten Fassung dann zeitnah der Fakultätsrat befasst werden soll.

I.9 Stellungnahme zum neuen Gleichstellungskonzept der TU Dresden 2014 bis 2020

Der Prorektor für Universitätsplanung erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass in den letzten Jahren insgesamt 1,5 Mio. Euro für die Gleichstellungsarbeit eingegeben wurden. Nach der Evaluation des Gleichstellungskonzeptes ist nunmehr die Fortschreibung unter Beachtung der Vorgaben der DFG notwendig. Im Rahmen der Evaluation wurde u. a. kritisiert, dass die gesetzten Ziele zu wenig ambitioniert seien. Dieser Kritik soll mit dem vorliegenden Konzept Rechnung getragen werden.

Unter Verweis auf seine Ausführungen zur Gleichstellungsarbeit in der Senatssitzung im Dezember 2013, weist der Prorektor für Universitätsplanung darauf hin, dass künftig jede 3. Professur mit einer Frau besetzt werden soll. Dabei erklärt er, dass sich die vorliegenden Zielquoten anhand des Kaskadenmodells der DFG ergeben.

Der Prorektor für Universitätsplanung führt außerdem aus, dass die Gleichstellungsarbeit auf Universitäts-, Bereichs- und Fakultätsebene weiterentwickelt und vorangebracht werden muss. Hiervon ist auch der angestrebte nochmalige Erfolg im Professorinnenprogramm abhängig, der dazu führen kann, dass in den nächsten 5 Jahren erneut ca. 1,5 Mio. Euro für die Gleichstellungsarbeit zur Verfügung stehen.

Zur Nachfrage von Herrn Schomburg, ob die Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote weiter Anwendung finden, wenn die entsprechenden Anteile an Frauen erreicht sind, erklärt der Prorektor für Universitätsplanung, dass es sich bei dem Programm um ein Instrument handelt, was bei fehlenden Handlungsbedarf auch ausgesetzt werden kann. Außerdem werden selbstverständlich in Studiengängen, in den Männer unterrepräsentiert seien, Maßnahmen zur Steigerung der Männerquote ergriffen.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Ganter, ob eine Förderung von Paaren, wo beide eine akademische Karriere anstreben z. B. durch Stellenteilung, möglich sei, verweist der Vorsitzende auf den Dual Career Service.

Gegen den Vorschlag von Frau Dr. Hieckmann auf Seite 20 des Gleichstellungskonzeptes im letzten Absatz „Ziel“ nach dem ersten Satz den folgenden Satz einzufügen: „Diesem Ziel fühlt sich der Rektor der TU Dresden wegen seiner ausschlaggebenden Rolle bei der Berufung von Professorinnen und Professoren nach § 60 SächsHSFG besonders verpflichtet.“ gibt es keine Einwände.

Der Senat nimmt das Gleichstellungskonzept (2014-20) zustimmend (mehrheitlich mit einer Enthaltung) mit den genannten Änderungen zur Kenntnis und empfiehlt es dem Rektorat zum Beschluss.

I.10 Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen

Der Prorektor für Universitätsplanung erläutert die Vorlage. Insbesondere geht er auf die Notwendigkeit der Überarbeitung der vorhandenen Richtlinien im Hinblick auf aktuelle Plagiatsfälle ein. In diesem Zusammenhang weist der Prorektor für Universitätsplanung darauf hin, dass wissenschaftliches Fehlverhalten nicht per se mit einem Plagiat gleichzusetzen ist.

Im Weiteren führt der Prorektor für Universitätsplanung aus, dass an der TU Dresden eine Ombudsperson, Herr Prof. Mehlhorn, und eine Untersuchungskommission (Herr Prof. Curbach, Herr Prof. Weber, Herr Prof. Jehne und Frau Prof. Strasser) unter Leitung von Herrn Prof. Trute eingesetzt wurden. Bisher seien jedoch die Zuständigkeiten und beispielsweise der Umgang mit anonymen Anzeigen nicht klar geregelt gewesen.

Der Prorektor für Universitätsplanung erläutert im Folgenden die in der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur angesprochenen Fragen und Hinweise.

1. Die Sanktion von Täuschungsversuchen in Prüfungsverfahren regeln die entsprechenden Prüfungsordnungen abschließend. Deren Regelungen bleiben von den vorliegenden Richtlinien unberührt, so dass bei Vorliegen eines solchen Täuschungsversuches die entsprechenden Maßnahmen (Vergabe von Note 5) vom jeweiligen Prüfer ergriffen werden können.

2. Zu dem in der Senatskommission vorgetragenen Einwand, dass der Betroffene nach den vorliegenden Richtlinien nicht das Recht habe, die Untersuchungskommission anzurufen (§ 13 Abs. 2 der Richtlinien), erklärt der Prorektor für Universitätsplanung, dass hier kein Handlungsbedarf besteht, da dem Betroffenen die entsprechenden Rechtsmittel (Widerspruch und Klage) zur Verfügung stehen und somit seinem Rechtsschutzbedürfnis Rechnung getragen wird. Außerdem hat der Betroffene die Möglichkeit sich an die Ombudsperson zu wenden (§ 11 Abs. 3 der Richtlinien). Des Weiteren wird der/die Betroffene von dem zuständigen Prüfungsausschuss/dem zuständigen Entscheidungsgremium vor einer Entscheidung angehört.
3. Zur Regelung des § 3 Abs. 3 der Richtlinien führt der Prorektor für Universitätsplanung klarstellend aus, dass die Betreuungsvereinbarung mit allen neuen Doktoranden/innen abzuschließen ist und bei bestehenden Promovierendenverhältnissen abgeschlossen werden sollte.
4. Auf Vorschlag der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur wurde in § 8 der Richtlinien eine Ergänzung zur Berücksichtigung der jeweiligen Fächerkulturen aufgenommen.
5. Außerdem wurde in § 17 Abs. 3 der Richtlinien die gesetzte Frist von zwei auf vier Wochen erhöht.
6. In § 20 der Richtlinien wurde ein neuer Absatz ergänzt, der klarstellend regelt, dass die geltenden Regelungen der Prüfungs- und Promotionsordnungen von den vorliegenden Richtlinien unberührt bleiben.

Ergänzend weist der Prorektor für Universitätsplanung darauf hin, dass Herr Prof. Mehlhorn im nichtöffentlichen Teil der Senatsitzung über seine Tätigkeit als Ombudsmann der TU Dresden berichten wird.

Zu dem Vorschlag, in die Richtlinien einen Verweis auf die IUK Rahmenordnungen aufzunehmen, erklärt der Vorsitzende, dass die vorliegenden Richtlinien mit der Stabsstelle für Informationssicherheit abgestimmt wurden und entsprechende Ergänzungen aufgenommen wurden. Außerdem wurden die entsprechenden Vorgaben der DFG umgesetzt.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Ulbricht nach der rechtlichen Verbindlichkeit der Richtlinien erklärt der Vorsitzende, dass eine Umsetzung der Richtlinie durch entsprechende Anpassung der Prüfungs- und Promotionsordnungen erfolgen muss.

Im Folgenden weist der Prorektor für Universitätsplanung darauf hin, dass die Anschaffung einer Software zur Prüfung von Verdachtsfällen geplant sei.

Abschließend erfolgt der Hinweis, dass bei § 21 der Richtlinien (Inkrafttreten) von „Ordnung“ statt „Richtlinie“ gesprochen wird und dies anzupassen ist.

Der Senat nimmt die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“ mit den Änderungen der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur und den genannten Hinweisen zustimmend (mehrheitlich mit einer Enthaltung) zur Kenntnis und empfiehlt dem Rektorat diese zu erlassen.

I.11 Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre

Der Prorektor für Universitätsplanung erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass die Einrichtung einer neuen Kommission „Qualität in Studium und Lehre“ erfolgen soll, die sich mit der Akkreditierung von Studiengängen befasst. Die Kommission soll zunächst parallel zur Senatskommission Lehre eingerichtet werden. Im Folgenden erläutert der Prorektor für Universitätsplanung die einzelnen Regelungen der vorliegenden Grundsätze.

Zu dem Hinweis von Herrn Prof. Zastra, dass in § 1 der Grundsätze sowohl der Terminus „Ordnung“ als auch „Grundsätze“ verwendet wird, erklärt der Vorsitzende, dass es sich um „Grundsätze“ handelt und § 1 entsprechend angepasst wird.

Zur Nachfrage von Frau Dr. Hieckmann zu den durch die Systemakkreditierung voraussichtlich entstehenden Kosten, führt der Prorektor für Universitätsplanung aus, dass diese zunächst einmal niedriger sind als bei der Programmakkreditierung. Allerdings entsteht ein erhöhter Arbeitsaufwand, mithin schwer zu beziffernde Personalkosten, so dass die tatsächlichen Kosten vergleichbar sein werden.

Der Senat beschließt (mehrheitlich mit zwei Enthaltungen) basierend auf der am 12.01.2011 beschlossenen Evaluationsordnung und gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 11 SächsHSFG und unter Berücksichtigung der genannten Hinweise die geänderte Fassung der Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre.

I.12 Beschluss über Studienjahresablaufplan 2015/2016

Die Prorektorin für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage. Insbesondere weist sie darauf hin, dass in Abstimmung mit dem Studentenrat für den Dies academicus der 01. Juni 2016 vorgeschlagen wird.

Der Senat beschließt (einstimmig) den vorgeschlagenen Ablauf für das Studienjahr 2015/2016 sowie den Termin 01. Juni 2016 für den Dies academicus.

I.13 Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes gibt es keine Wortmeldungen.

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen

Protokoll: H. Marhenke